

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0793**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2020			

**Betreff:** Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen  
hier: Einstellung der Verfahren und Aufhebung der  
Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 (8) und § 13 / § 13a  
BauGB, die entsprechend der Prioritätenliste 2020 zur Aufhebung  
empfohlen sind

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung der sieben nachstehenden Bebauungspläne nicht weiterzuführen und die Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben (§ 2. Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und §13, §13a BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne öffentlich bekannt zu machen. Die privaten Einwender sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange, die während der Offenlage eines Bebauungsplanentwurfes eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über die Einstellung des Verfahrens zu benachrichtigen.

1. **T 49, Blatt 1, 5. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-West, Bereich Steinackerstraße, Willy-Brandt-Ring, Speestraße (Anpassung Nutzungsart), Beschluss vom 18.04.2018
2. **T 49, Blatt 4**, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Kasinostraße, Siebengebirgsallee, Beschluss vom 04.07.1995
3. **T 175, Blatt 4c**, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Mülheimer Straße, Industrie Stadtpark (Kernbereich) (Planungsrechtliche Absicherung Industriepark), Beschluss vom 06.07.2005 / 31.08.2006
4. **T 175, Blatt 5**, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Mülheimer Straße, Sieglarer Straße, Bahnanlage (T-Park-Gelände) (Planungsrechtliche Absicherung Industriepark), Beschluss vom 06.07.2005 / 18.04.2013
5. **B 97, 4. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich Glockenstraße, Rheinstraße (Zufahrt für Schnellstraße neben Tankstelle), Beschluss vom 29.01.2015
6. **O 112, Blatt 1**, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Landgrafen-, Meitner- und Bonner Straße (Ausweisung und Sicherung Gewerbenutzung, Ausschluss unerwünschter Wohnnutzung), Beschluss vom 20.06.2001

7. **O 112, Blatt 4**, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Landgrafenstr. / Ziechtenstr., Beschluss vom 29.08.1989

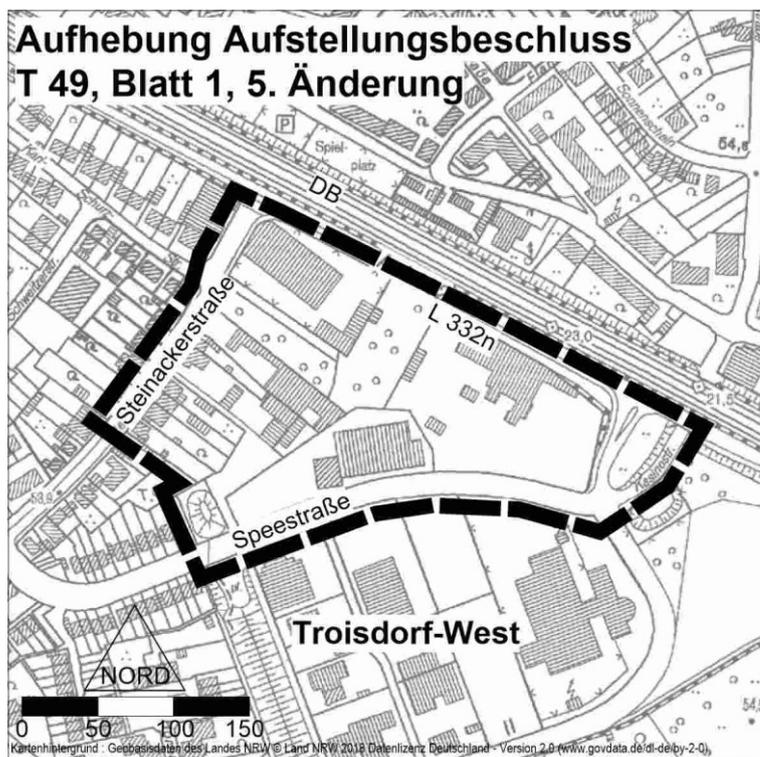
### Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachdarstellung:

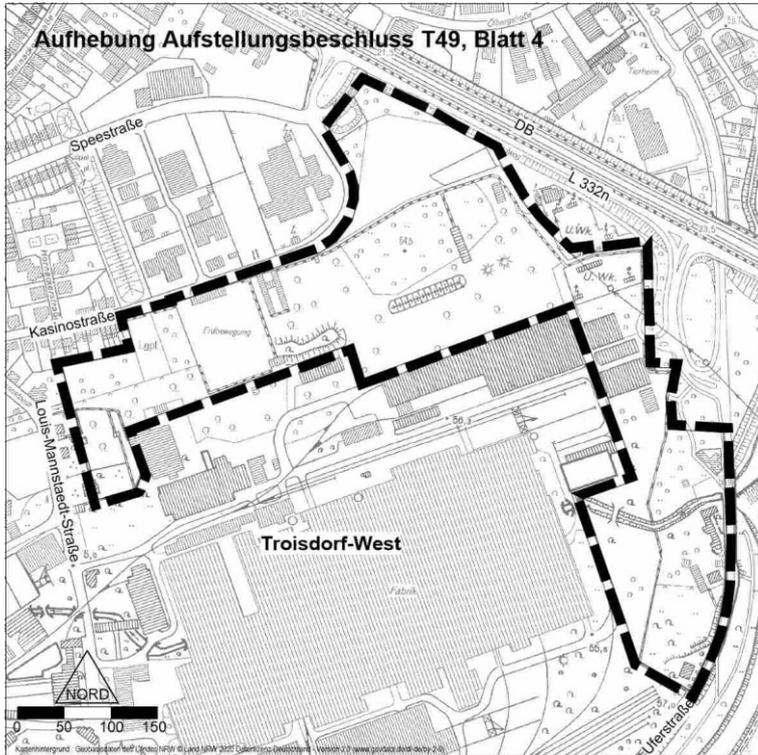
Entsprechend der im Stadtentwicklungsausschuss am 30.01.2020 beschlossenen Prioritätenliste (DS-NR: 2020/0036) werden die Aufstellungs- und Änderungsverfahren der nachfolgenden Bebauungspläne aufgrund nicht mehr bestehender Planungserfordernisse aufgehoben:

1. **T 49, Blatt 1, 5. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-West, Bereich Steinackerstraße, Willy-Brandt-Ring, Speestraße (Anpassung Nutzungsart), Beschluss vom 18.04.2018



Der Aufstellungsbeschluss T 49, Blatt 1, 5. Änderung aus dem Jahr 2018 ist aufgrund eines Bauantrag einer Wohnbebauung im Mischgebiet neben einem Gewerbebetrieb vorsorglich gefasst wurde um einen Immissionskonflikt zu verhindern. Die Bezirksregierung Köln als Immissionsschutzbehörde sah keinen Konflikt und keinen Abwehranspruch seitens des Betriebes. Darüber hinaus wurde das Wohnungsbauvorhaben nicht weiterverfolgt. Ein Planungserfordernis ist daher nicht mehr gegeben.

2. **T 49, Blatt 4**, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Kasinostraße, Siebengebirgsallee, Beschluss vom 04.07.1995



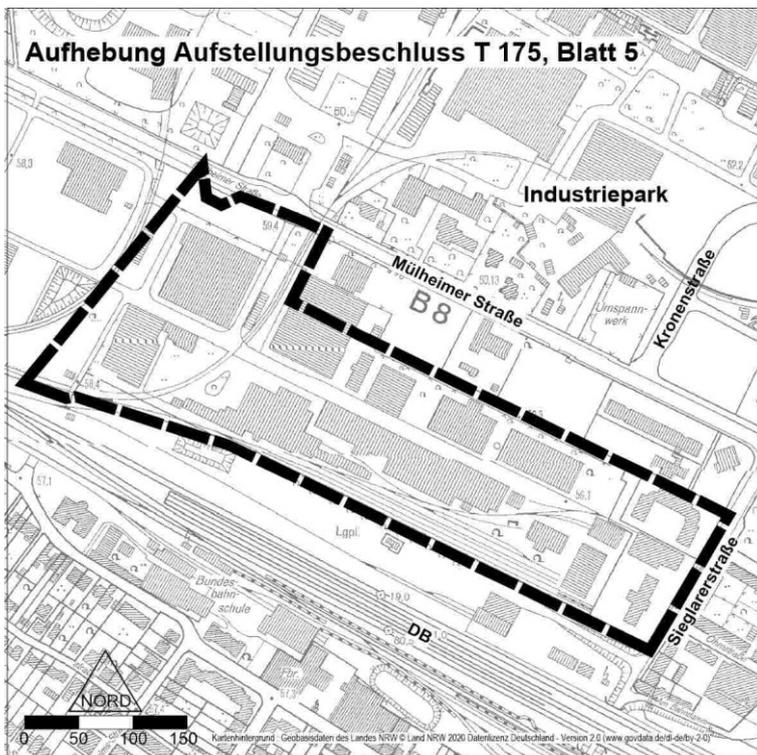
Der Aufstellungsbeschluss T 49, Blatt 4 aus dem Jahr 1995 umfasst die betrieblich nicht genutzten Flächen der Mannstaedt-Werke nördlich des Werkes. Anlässlich einer Anfrage zur Ansiedlung eines größeren Betriebes erfolgte die planungsrechtliche Einschätzung seitens der Kanzlei Lenz & Johlen, dass das Gelände aufgrund der örtlichen Situation nach § 34 BauGB bebaubar ist. Auf Grund dessen ist ein Planungserfordernis nicht gegeben.

3. **T 175, Blatt 4c**, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Mülheimer Straße, Industrie Stadtpark (Kernbereich) (Planungsrechtliche Absicherung Industriepark, Beschluss vom 06.07.2005 / 31.08.2006



Im Zuge des Verkaufs des Werksgeländes wurde der Aufstellungsbeschluss vorsorglich gefasst, um die Entwicklung steuern zu können. Es besteht kein konkreter Bedarf zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

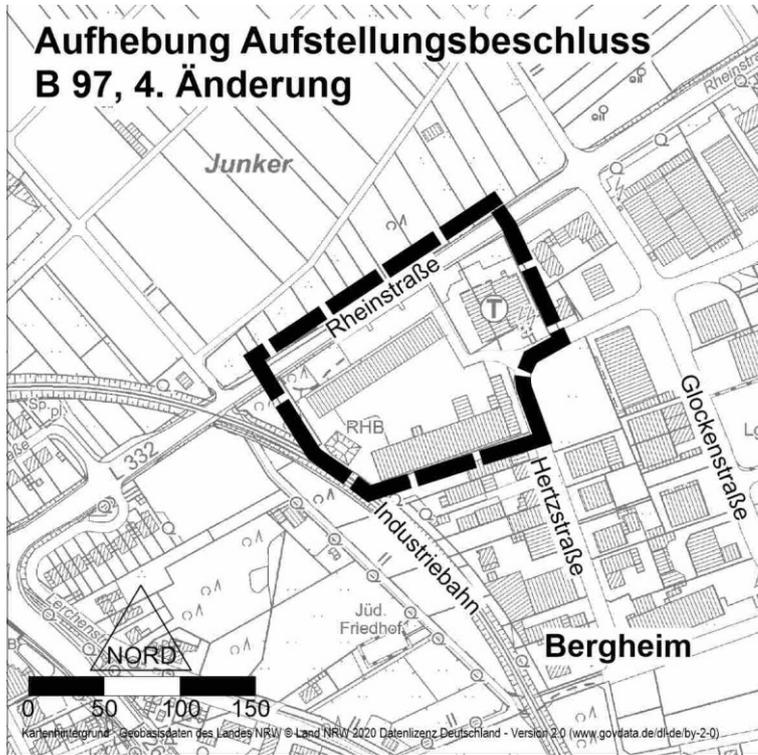
4. **T 175, Blatt 5**, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Mülheimer Straße, Sieglarer Straße, Bahnanlage (T-Park-Gelände) (Planungsrechtliche Absicherung Industriepark), Beschluss vom 06.07.2005 / 18.04.2013



Der Aufstellungsbeschluss wurde ebenfalls vorsorglich im Zuge des

Grundstückverkaufes gefasst, damit die Entwicklung gesteuert werden kann. Auch hier besteht kein konkreter Bedarf zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

5. **B 97, 4. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich Glockenstraße, Rheinstraße (Zufahrt für Schnellstraße neben Tankstelle, Beschluss vom 29.01.2015)



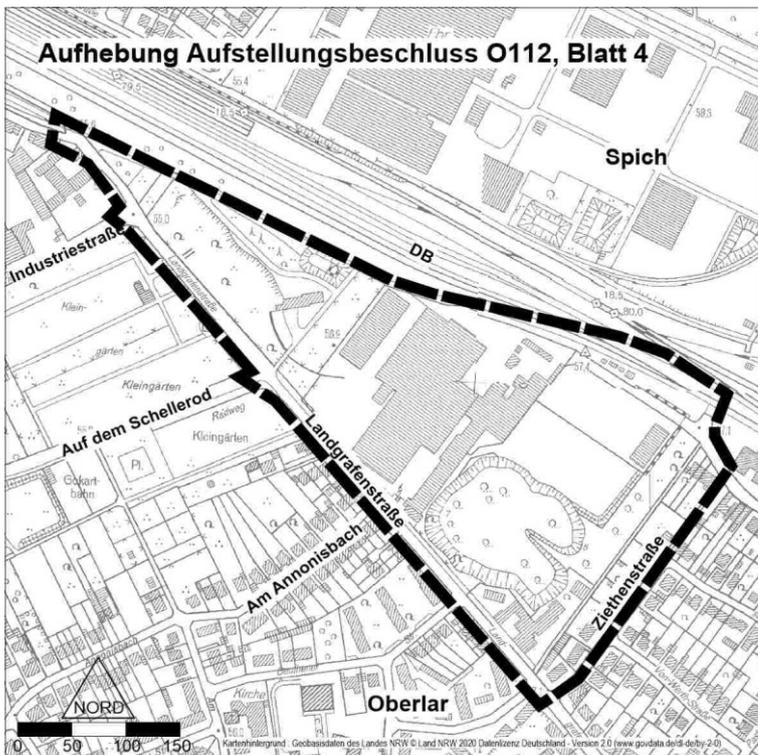
Für das geplante Schnellrestaurant im Bereich der Tankstelle Mundorf an der Rheinstraße (L332) vor der Verknüpfung mit der L 269n am geplanten neuen Kreisverkehr haben die Antragsteller die Kostenübernahme der straßenbaulichen Maßnahmen verweigert. Das Vorhaben wird von den Antragstellern nicht weiterverfolgt. Stattdessen wird eine Nutzungsalternative ohne gesonderte Anbindung des Grundstücks mit Dritten verhandelt. Diese Planänderung ist nicht mehr notwendig.

6. **O 112, Blatt 1**, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Landgrafen-, Meitner- und Bonner Straße (Ausweisung und Sicherung Gewerbenutzung, Ausschluss unerwünschter Wohnnutzung), Beschluss vom 16.08.1989 / 20.06.2001



Zielsetzung des Bebauungsplanes war der Ausschluss unerwünschter Wohnnutzung im Geltungsbereich. Durch die genehmigte Wohnnutzung zur Flüchtlingsunterbringung ist das ursprüngliche Planungsziel hinfällig. Ein Planungserfordernis ist nicht mehr gegeben.

7. **O 112, Blatt 4**, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich Landgrafenstr. / Ziehtenstr., Beschluss vom 29.08.1989



An der Landgrafenstraße ist die gewerbliche Nutzung in die Kleingartenanlage der Deutschen Bahn hinein ohne Planaufstellung arrondiert worden, für die

Restfläche besteht derzeit kein Planerfordernis.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter